



Vertragspartner 1 (VP 1):

The Funky Blues Rabbits
Tobias Pritschet
Strohbergstraße 17
92266 Ensdorf

Vertragspartner 2 (VP 2):

Name:

Straße:

Ort:

§ 1 Allgemeines

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Auftrittsbeginn von TFBR

Auftrittsende von TFBR

§ 2 Gage und anfallende Kosten

Für die Musikanlage ist zu leisten:

Zzgl. 19% Mwst:

Gesamt für Musikanlage:

Für die Band ist zu leisten:

Zzgl. 19 % Mwst

Gesamt für Band:

Steuer, Gema und sonstige anfallende Kosten sind vom Veranstalter zu tragen. Die Gage sowie die Kosten für die Musikanlage sind direkt nach der Veranstaltung in Bar an einen Bandvertreter zu entrichten. Der Gastspielvertrag gilt als Rechnung.

Sollte der Auftritt länger als bis zu der unter §1 genannten Uhrzeit dauern, entfallen je angefangene 30 Minuten:

§ 3 Verpflichtungen für den Veranstalter

1. Anfahrt

Die Ton- und Lichtanlage wird mit einem 7,5t LKW transportiert. Der Anfahrtsweg zur Bühne muss jederzeit freigehalten werden, um die Zufahrt ohne Verzögerung möglich zu machen. Für die Autos der Band und dem LKW müssen mindestens vier Parkplätze bereitstehen.

2. Bühne

Die Bühne muss mindesten 7x5 Meter groß und erhöht sein. Handelt es sich um eine Außenveranstaltung, so ist die Bühne durch den Veranstalter gegen Regen und Wind zu schützen.

3. Backstage Raum

Ab ca. 1 Stunde vor Konzertbeginn ist für die Band ein Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sich die Band umziehen und die privaten Gegenstände lagern kann. Der Raum muss abschließbar sein.

4. Verpflegung

Getränke und Speisen sind während der gesamten Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) für die Künstler, Helfer und Techniker frei. Während des Auftritts ist stilles Mineralwasser in Flaschen mit Schraubverschluss bereitzustellen.

5. Zeitlicher Ablauf

Der Soundcheck findet ca. 1 Stunde vor Einlass statt. Stellt TFBR die Anlage, so trifft die Technik inkl. der Aufbauhelfer ca. 3 Stunden vor Publikumseinlass ein. Zu diesem Zeitpunkt müssen ein Ansprechpartner mit Schlüsselgewalt sowie der Bühnenstrom zur Verfügung stehen. Wird die Anlage durch den Veranstalter gestellt, so muss zum Zeitpunkt des Soundchecks die gesamte Technik zur Verfügung stehen.

6. Aufbau der Anlage (TFBR stellt die Anlage)

Der Techniker bestimmt wo und wie die Ton- und Lichanlage sowie die Ton- und Lichtsteuerung aufgestellt werden. i.d.R. muss ca. 10-15 Meter entfernt, mittig von der Bühne ein Platz von 2x2 Metern für den „Mischerplatz“ geräumt werden. Findet die Veranstaltung unter freiem Himmel statt, so ist dieser zu überdachen (Pavillon mit Seitenteilen o.ä.).

7. Stromanschlüsse (TFBR stellt die Anlage)

Für die Veranstaltung muss 1x Drehstrom mit 3 Phasen á 32 Ampere für die Lichanlage und 1x Drehstrom mit 3 Phasen á 16 Ampere in Bühnennähe zur Verfügung stehen. Die Anschlüsse müssen 5polige Euronorm CEE-Kon-Stecker mit Nullleiter sein. Die Stromanschlüsse benötigen echte Erdung und dürfen mit keinem anderen Gerät gekoppelt werden.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen**1. Absagen durch VP2**

Sollte der Vertragspartner (VP2) auf die Leistungen von VP1 verzichten so entfallen:

Bei Absage bis 14 Tage vor Auftrittstermin:	25 % der kompletten Gage
Bei Absage von 13 bis 1 Tag vor Auftrittstermin:	50 % der kompletten Gage
Bei Absage am Auftrittstag	75 % der kompletten Gage

2. Absagen durch VP1

Führt höhere Gewalt zum Ausfall der Veranstaltung, so wird VP1 von seiner Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten z.B. Erkrankungen eines Künstlers, Streiks im Transportwesen, kriegerische Ereignisse, Naturkatastrophen u.ä.

Die Musikgruppe übernimmt keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch die Besucher verursacht werden. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch des Konzertes zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage. Sollte infolge solcher Ereignisse das Eigentum der Musikgruppe beschädigt werden, so hat der Veranstalter hierfür aufzukommen, sofern die Beschädigung Folge seiner Unachtsamkeit war.

§ 5 Musik und Lichtanlage

Wird die Musikanlage vom Veranstalter (VP2) gestellt, so muss er sich mit dem Techniker der Band in Verbindung setzen: 0160-94970321 (Markus Stang)

§ 6 Übernachtung

Der Veranstalter (VP2) stellt für den Zeitraum vom bis für die gesamte Band inkl. Personal (Personen) Übernachtungsmöglichkeiten mit Halbpension in angemessenem Ambiente und Veranstaltungsnähe zur Verfügung. Die Kosten inkl. Anfallender Zusatzkosten für Parkplatz etc. trägt der Veranstalter (VP2).

§ 7 – Rechtslage

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz von VP1. Für den Fall, dass Ansprüche im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens geltend gemacht werden, wird ausschließlich der Sitz von VP1 als Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift VP1

Ort, Datum, Unterschrift VP2